

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 20.11.2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.07.2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
2. Das Vorwort wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Hochschule“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Ingolstadt“ wird das Wort „Fachhochschule“ gestrichen und durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.
  - b) Im Klammerzusatz wird nach der Bezeichnung „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
  - c) Das Datum „23. Oktober 2007“ wird gestrichen und durch das Datum „25.07.2011“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 wird die Angabe „§ 7“ gestrichen und durch die Angabe „§ 9“ ersetzt. Die Bezeichnung „FHI“ wird gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „Technischen“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „Technischen“ eingefügt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird vor dem Wort „Hochschule“ das Wort „Technischen“ eingefügt.
7. § 11 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
8. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.11.2017, des Beschlusses des Hochschulrates vom 01.12.2017 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 18.01.2018 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 23.01.2018

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 23.01.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.01.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 23.01.2018.